

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

16.9.1853 (No. 218)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. September.

N. 218.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die getheilte Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## Telegraphische Depesche.

**Konstantinopel, 5. Sept.** Der alttürkische Fanatismus steigt fortwährend. Die Rüstungen werden fortgesetzt. Der Sultan hat den Hospodaren das Verbleiben in den Donaufürstenthümern und die Unterbrechung ihrer Verbindung mit der Pforte gestattet.

Nach telegraphischen Meldungen aus **Wien, 13. Sept.**, die uns gleichzeitig über Paris und durch verschiedene Blätter zugehen, hat das russische Kabinett die durch die Pforte an dem Wiener Ausgleichensentwurf gemachten Abänderungen definitiv zurückgewiesen. Ein neues Memorandum soll erscheinen.

\*) Angefommen zu Karlsruhe am 15. d., Morgens 3/4 10 Uhr.

## Die Flüchtlingsfrage.

Die drängenden Ereignisse an andern Punkten und auf einem andern Felde haben für den Augenblick die Lösung einer Frage, die im Prinzip, wenn auch nicht ihrer faktischen Lage nach, alle Staaten gleichmäßig interessiert, wiederum hinausgeschoben; wir dürfen aber nicht zweifeln, daß man diese Frage nicht aus den Augen verlieren und Sorge tragen wird, sie in einem Sinne zu erledigen, der für die Befestigung der innern Ruhe und Ordnung eine neue und weitere Garantie gewährt. Die großen Kontinentalmächte haben sich schon jetzt über die leitenden Grundsätze und maßgebenden Gesichtspunkte geeinigt, und auch England wird sich auf die Dauer einer Nothwendigkeit nicht entziehen wollen und können, deren Verfechtung es einer Isolierung anheimgeben würde, in welche gegenwärtig kein Staat ohne die dringende Gefährdung aller seiner Interessen sich zu verlegen vermag.

Wir wollen das Asylrecht politischer Flüchtlinge im Allgemeinen nicht antasten; aber es soll sich mit Garantien gegen seinen Mißbrauch umgeben; es soll den Schutz, den es auf der einen Seite gewährt, nicht in Drohung und Angriff nach der andern Seite hin versetzen. Der Flüchtling mag jenseits der Grenze immerhin Schutz und Sicherheit finden; aber er soll nicht dort, wo das Gesetz und der Arm des Gesetzes seines Landes ihn nicht zu erreichen vermag, den Krieg vorbereiten gegen die rechtmäßige Autorität, der er erliegen; er soll nicht von dort den Aufruhr und die Empörung hinübertragen. Der Staat, der einem solchen Treiben ruhig zusieht, übt nicht mehr das Asylrecht aus; er macht sich durch seine feige oder berechnete Konivenz zum Verbündeten und Mitschuldigen der Pläne des Unsturzes. Man sage uns nicht, daß vielleicht seine Gesetze ihm ein Einschreiten nicht gestatten. Wir antworten einfach: wo die Gesetze Dies gestatten, wo sie nicht existiren, sollen sie gemacht werden; es gibt internationale Pflichten, denen kein Staat sich entziehen darf; keine innere Gesetzgebung darf die Möglichkeit der Uebung dieser Pflichten beeinträchtigen, und wo sie es thut, muß sie sich den Forderungen des internationalen Rechts anpassen, oder alles internationale Recht ist eine bloße Theorie und Fiktion, und die Grenzsteine eines Staats bezeichnen zugleich den Anfang der Herrschaft des Faustrechts.

Von allen Staaten des Festlandes ist vorzugsweise Oesterreich durch den Mißbrauch des Asylrechts bedroht. Neben der allgemeinen Propaganda des Unsturzes hat es die Worfämpfer zweier Erhebungen von nationalem Charakter ausgehoben; und gerade an seinen unmittelbaren Grenzen, in der Schweiz, in Piemont, in der Türkei, haben sich alle diese Elemente angesammelt, nähren das unter der Asche fortglühende Feuer mit dem Brennstoff aller schlimmen Leidenschaften, und sorgen, wenn sie auch zur Zeit eine ernsthafte Gefahr nicht heraufbeschwören können, wenigstens nach Kräften dafür, in den Gemüthern die Keime des Vertrauens zu erstickern, und die Gegenwart für eine hoffnungsreichere Zukunft warm zu halten. Oesterreich zählt zudem unter seinen Flüchtlingen Namen, an welche die ganze Richtung sich knüpft, welche die Träger eines ganzen Prinzips sind. Ein Anstich, ein Schloßel an der preussischen Grenze würden dem preussischen Staate keine Gefahr bereiten, weil zwei Gendarmen ihnen vollständig gewachsen wären; ein Kosuth, ein Mazzini an der österreichischen Grenze würden Oesterreich mit einem neuen Kampfe zweier Nationalitäten bedrohen, die sich zum Werkzeug der Propaganda herzugeben sich nur zu bereit gezeigt haben. Für Oesterreich ist die Flüchtlingsfrage eine Frage des unmittelbaren und speziellen Interesses.

Aber Preußen und Deutschland dürfen und werden keine gleichgültige Zuschauer dabei abgeben. Die Haftung für die Erhaltung und Befestigung der Ruhe und Ordnung ist eine solidarische, die Revolution in Oesterreich ist auch die Revolution in Deutschland; denn die Revolution gebraucht die Nationalitäten wohl, aber sie sind ihr nicht Zweck; eine siegreiche Erhebung in Italien und Ungarn würde nur ein Mittel mehr für die Zwecke der Revolution sein. Das konservative Europa hat nochmals das ganze Gewicht seines moralischen Einflusses in die Waagschale zu legen, um sich genügende Garantien zu schaffen, daß nicht auf neutralem Boden die Flamme der Revolution permanent werde; wenn man aber dort gerechten Mahnungen und Forderungen beharrlich sein

Dyr verschließt, so wird es Pflicht sein, ihnen Achtung und Beachtung zu erzwingen. Das bloße Recht des Stärkern ist ein trauriges Recht; aber es wäre Thorheit und Blödsinn, wenn der Stärkere bloß deshalb sich trogen lassen wollte, weil er der Stärkere ist und weil dem Rechte auch die Macht zur Seite steht.

## Deutschland.

**Aus dem Unterheinreise, 14. Sept.** Ein kürzlich erschienenen Schriftchen „Ueber die Wirksamkeit der landw. Bezirksvereine in dem Großherzogthum Baden, von A. Febr. v. Nüdt, Direktor der Centralstelle für die Landwirtschaft“, verdient eine öffentliche Besprechung, weil darin die Grundsätze und Richtungen bezeichnet sind, nach welchen sich die Thätigkeit der landw. Bezirksstellen entwickeln soll. Die Ansichten des Hrn. Verf. haben eine praktische Grundlage und beruhen auf Erfahrungen. Referent kann sich damit im Allgemeinen vollkommen einverstanden erklären und freut sich, bei den wichtigsten Gegenständen diejenigen Grundsätze zu erblicken, nach welchen auch die frühere Direktion der Centralstelle beharrlich verfahren ist. Ein Tropfen Wasser höhlt allmählig den Stein aus, auf welchen er viele Jahre hindurch fällt. Jede gute Maßregel bricht sich Bahn, wenn sie fortwährend energisch verfolgt wird. Der stabile Charakter der Landwirtschaft erträgt Nichts weniger, als den öftern Wechsel der Vervollkommnungsmittel und bloße Experimente. Daß der Hr. Verf. die Mittel, mit welchen auf die Vervollkommnung der Landwirtschaft erfolgreich eingewirkt werden kann, öffentlich bezeichnet und begründet hat, halte ich für sehr zweckmäßig, weil dadurch die Ergreifung direkter Maßnahmen sehr erleichtert wird. Die vorausgegangene Verständigung über Grundsätze trägt wesentlich dazu bei, ein Hinderniß zu beseitigen, mit welchem alle landw. Vereinsdirektionen mehr oder weniger zu kämpfen haben, und welches darin besteht, daß Jedermann die Landwirtschaft zu verstehen glaubt, sei es, weil er auf dem Lande geboren und erzogen wurde, oder weil er selbst einen Grundbesitz (vielleicht ein Gärtchen) hat, oder weil er bei seinen täglichen Spaziergängen die Arbeiten auf dem Felde beobachtet, oder weil er Mitglied eines landw. Vereins ist und sich auf eine landw. Besprechung abgemittelt hat. Je weniger Jemand im Stande ist, selbst Etwas zu leisten, desto leichterfertig gibt er sein Urtheil über die Leistungen Anderer ab.

Das vorliegende Schriftchen behandelt die Unterfütterungen, Preisvertheilungen, landw. Feste, Sammlungen, Literatur, Versuchsfelder, persönliche Einwirkungen, Vereinigungen, landw. Besprechungen, und schenkt den letzteren mehr der vorzüglichen Aufmerksamkeit, indem dasselbe 374 Fragen für landw. Besprechungen vor schlägt. Referent, ein praktischer Landwirth, hat solchen Besprechungen öfters angewohnt, und erlaubt sich, seine Erfahrungen, welche mit jenen des Hrn. Verf. im Wesentlichen übereinstimmen, in folgendem mitzutheilen:

Wenn sich eine Anzahl von Landwirthen zu dem Zwecke versammelt, um ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und sich über die Mittel zu besprechen, welche geeignet sind, ihr Gewerbe im Allgemeinen oder einzelne Zweige desselben zu vervollkommen, so werden solche Versammlungen sehr wohlthätige Folgen haben, vorausgesetzt:

- 1) daß die Mehrzahl der Mitglieder aus praktischen Landwirthren besteht;
- 2) daß Jeder in seiner gewohnten Ausdrucksweise spricht, und daß keine förmlich einstudirten Reden gehalten werden;
- 3) daß in den Kreis der Besprechung nur landw. Gegenstände gezogen werden, und zwar solche, welche die Mehrzahl der versammelten Landwirthren interessieren;
- 4) daß ein tüchtiger Landwirth die Verhandlungen leitet, Abschwärzungen verbietet, und die dem eigentlichen Bauernstand angehörigen Mitglieder zum Sprechen anregt und aufmuntert.

Wenn solche Besprechungen durch einen Kommissar der Regierung oder der Centralstelle veranlaßt und geleitet werden, so hat dieser neben einer umsichtigen, auf den speziellen Zweck der Besprechung gerichteten Leitung hauptsächlich zu beachten, daß er keine Unterfütterungen in Aussicht stellen darf, deren Gewährung oder Zusage nicht in seiner Befugniß liegt, daß er aber, besugte Zusagen alsbald und pünktlich erfüllt. Dies sind aus der Erfahrung geschöpfte Regeln. Sobald gegen dieselben verfahren wird, verlieren die Besprechungen alles Interesse und schaden der Autorität der landw. Vereine.

Es ist auch begreiflich, daß der Vorfisende Nichts erfährt und Andere langweilt, wenn er das Wort für sich allein behält; es ist begreiflich, daß er Andere abstoßt, wenn er Alles am besten wissen will, wenn er nur Das für interessant hält, was ihn interessiert; es ist klar, daß er kein Professor auf dem Katheder, sondern ein Bauer unter den Bauern sein soll. Wer den natürlichen, gesunden Verstand der Bauern benützen will, um sie zu belehren oder um von ihnen zu lernen, der muß in ihre Sphäre herabsteigen, das heißt, er muß lange Reden im Saße behalten, Titel und Rang zu Hause lassen, und, bildlich gesprochen, den Bauernrock anziehen. Er ver-

gibt seiner Würde Nichts; er gewinnt vielmehr dadurch an Vertrauen, daß er sich nach Andern richtet und das Umgekehrte nicht fordert.

Man muß nicht von dem Bau der Handelsgewächse sprechen in Gegenden, welche nur dürftigen Haber- und Roggenboden haben; nicht von Reben, wo die Tannenzapfen zu Hause sind; nicht von der Schaafzucht, wo sich Kleinbauern durch Spatenkultur ernähren; nicht von Pferdezucht, wo das Kummel auf den Fährhüben ruht etc.

Wenn ich nicht fürchten müßte, den gemischten Leserkreis Ihres geschätzten Blattes mit diesen rein landw. Gegenständen zu langweilen, so könnte ich zur Begründung vieler anderen, in dem Schriftchen enthaltenen Wahrheiten noch mancherlei Erfahrungen anführen, und bei einigen Gegenständen erwähnen, daß die Ansichten erprobter Landwirthren noch nicht vereinigt sind. Ich unterlasse Dies aber und verweise die Landwirthren auf das Schriftchen selbst, mit dem Wunsche, daß dasselbe besonders von den Vorkänden der landw. Bezirksvereine die gebührende Beachtung finden möge.

**Aus dem Mittelheinreise, 15. Sept.** Um den verderblichen Glücksspielen, welche gewerbmäßig betrieben werden, wie Dies zum öftern in kleineren Bädern geschieht, ferner, um überhaupt dem übermäßigen Spielen zu begegnen, hat sich das Groß. Ministerium des Inneren veranlaßt gefunden, durch Erlass vom 29. v. M. zu verordnen: 1) Diejenigen, welche gewerbmäßig Glücksspiele (Hazard-) Spiele eröffnen (Bank halten), trifft, insofern nicht hinsichtlich einzelner solcher Spiele eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, nach Umfang, Dauer und Schädlichkeit des Spiels, Geldbuße bis zu 100 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen. Daneben ist die Bank verfallen. Gehilfen und Theilnehmer verwirkten Geldbuße bis zu 50 fl. und den Verfall des Einsatzes. Gegen Wirthe, im Falle sie selbst Unternehmer des Spiels sind, oder solch gewerbmäßig Treiben von Glücksspielen in den Wirthschaften dulden, ist nebst dem Verfall der Bank eine Geldstrafe bis zu 100 fl. zu erkennen, und überdies nach den Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 4. April 1851 einzuschreiten. 2) Die Polizeibehörden haben aber nicht nur auf die unter Ziff. 1 genannten gewerbmäßig betriebenen Glücksspiele ihr Augenmerk zu richten, sondern auch auf das Spiel an öffentlichen Orten überhaupt, sofern es in einem solchen Uebermaß getrieben wird, daß dadurch der Wohlstand der Familie der Spieler gefährdet oder Vergerniß gegeben wird. Gegen die Theilnehmer an solchen Spielen ist mit Geldstrafe bis zu 25 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen einzuschreiten, insofern nicht ein Einschreiten nach den Bestimmungen des VI. Konf.-Edikts vom 4. Juni 1808, S. 30, geboten erscheint. Gegen die Wirthe, welche ein solch übermäßiges Spiel dulden, ist eine nach dem Umfang der Höhe und der Dauer des Spiels zu bemessende Geldstrafe bis zu 50 fl. zu erkennen und überdies gegen dieselben nach den Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 4. April 1851 einzuschreiten. Die früheren Verordnungen über Hazardspiele sind aufgehoben.

**Meersburg, 13. Sept.** Auf einen Antrag des Gr. Finanzministeriums haben sich Sr. Königl. Hoheit der Regent allergnädigst bewogen gefunden, der katholischen Gemeinde Unterfögingen zur Erleichterung bei dem durch theilweises Zusammenstürzen ihrer Kirche nothwendig werdenden Neubau eine Gnadengabe von 2500 fl. auf die Domänenkasse anweisen zu lassen. Diese allerhöchste fürstliche Gnade ist nicht nur ein weiterer Beweis von der unbegrenzten Liebe unseres gütigen Regenten zu allen Unterthanen des Landes, sondern auch ein neuer Beleg dafür, daß man in Karlsruhe den Seckreis nicht „einzig und allein aus den Steuerregulirten kennt“, wie vor einiger Zeit ein unbersener Korrespondent der „Allgem. Zeitung“ behauptete, sondern daß die Gr. Regierung die Bedürfnisse unserer Gegend in jeder Beziehung zu erforschen und denselben Rechnung zu tragen bemüht ist.

**Konstanz, 13. Sept.** Heute war der verheißene und langersehnte Freudentag, an welchem unserer Stadt das Glück eines Besuchs Sr. Königl. Hoheit des Regenten zu Theil wurde. Auf dem dazu nach Kirchberg befohlenen Dampfschiffe „Leopold“, welches in seinem höchsten Schmucke prangte, traf unser innigstgeliebter Fürst und Herr gegen 9 Uhr Vormittags dahier ein und wurde beim Aussteigen im Hafen von den H. Reg.-Direktor Fromberg, Oberleutnant Louis, Oberamtmann Schabbe, Gendarmen-Rittmeister Bettinger und Bürgermeister Steiner ehrfurchtsvoll bewillkommen. Sr. Königl. Hoheit fuhr von da zu dem Kommandanturgebäude in der Kaserne Petershausen, wo Höflichkeit bei Hrn. Oberleutnant Louis das Absteigequartier zu nehmen gerührte. Nach kurzer Rast fand schon die Inspektion der Garnison auf dem Exercierplatze statt, worauf Sr. Kön. Hoheit das Militär-lazareth in Augenschein nahm, und mit Prüfung aller Details längere Zeit daselbst verweilte, wobei man eine wahrhaft erhebende Theilnahme für die kranken Militärs zu bemerken Gelegenheit hatte. Auch den herrlichen Münster besuchte Sr. Königl. Hoheit, und besichtigte namentlich mit dem größten Interesse den neuerbauten Schö-





